

REGELUNG

Wodurch werden die

Bedingungen

für

Teilzeitberufsausbildung geregelt?

Das Berufsbildungsgesetz regelt seit 2005 den Rahmen für Teilzeitausbildung und schafft die notwendige Grundlage.

Gesetzliches:

§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

„Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).“

Weitere Informationen finden Sie unter dem Schlagwort ‚Teilzeitberufsausbildung‘ auf den Internetseiten von:

www.arbeit.nrw.de
www.jobstarter.de
www.gib.nrw.de

www.regionalagentur-niederrhein.de



Wer hilft weiter?

Agentur für Arbeit Wesel

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Christiane Naß
Telefon: 0281 9620-552
E-Mail: Wesel.BCA@arbeitsagentur.de

Kreisverwaltung Kleve

Jugend, Soziales und Jobcenter
Stephan Tauchmann
Telefon: 02821 85-138
E-Mail: stephan.tauchmann@kreis-kleve.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Ausbildungsberaterin
Maike Münster
Telefon: 0211 8795-631
E-Mail: muenster@hwk-duesseldorf.de

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

Ausbildungsberater
Werner Petruschke
Telefon: 0203 2821-307
E-Mail: petruschke@niederrhein.ihk.de

Regionalagentur NiederRhein

Nebenstelle Wesel
Kreis Wesel, EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW)
Ulrich Rose
Telefon: 02841 9999-6919
E-Mail: u.rose@regionalagentur-niederrhein.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



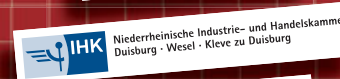
Auf die Mischung kommt es an...

Ausbildung

Familie

Freizeit

Ausbildung und Familie? Das geht!
Informationen für
Teilzeit-Ausbildungsplatzsuchende



Teilzeitberufsausbildung

Für wen kommt eine Teilzeitberufsausbildung in Frage?

Sie haben familiäre Verpflichtungen (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) und möchten eine Berufsausbildung absolvieren.

Sie sind schwanger und möchten Ihre bereits begonnene Ausbildung erfolgreich abschließen.

Sie sollten möglichst über einen Schulabschluss verfügen, der für die Ausbildung erwartet wird.

Warum Teilzeitberufsausbildung?

Sie müssen trotz familiärer Verpflichtungen nicht auf eine qualifizierte Berufsausbildung verzichten.

Sie erhalten die Chance, finanziell unabhängig zu sein und selbstbestimmt zu leben.

Sie werden ein Vorbild für Ihr Kind/Ihre Kinder sein.

Ihre vor der Schwangerschaft geleistete Ausbildungszeit geht nicht verloren.

Teilzeitberufsausbildung -

wie geht das?

Ausbildungsvertrag mit einem Zusatz abschließen, der die Teilzeitvereinbarung enthält.

Arbeitszeiten mit dem Ausbildungsbetrieb abstimmen.

Variante 1: Teilzeitberufsausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit: Bei dieser häufig bevorzugten Variante beträgt die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts zwischen 25 und 30 Wochenstunden.

Variante 2: Teilzeitberufsausbildung mit Verlängerung (meist um ein Jahr). Hier beträgt die Arbeitszeit dann einschließlich des Berufsschulunterrichts 20 Wochenstunden.

Urlaubsansprüche bestehen in gleicher Höhe wie bei Vollzeitausbildungen.

Berufsschulunterricht findet wie bei Vollzeitausbildungen statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitberufsausbildung informiert.

Ausbildungspläne werden mit Hilfe der zuständigen Kammer angepasst.

ICH

Ist es alleine zu schaffen?

Nutzen Sie die vielen Unterstützungsangebote in der Region. Je nach Ihren Fragen gibt es Information und Beratung zu Themen wie Organisation der Kinderbetreuung, Bewerbungscoaching, Praktika- und Ausbildungsplatzsuche, Hilfe bei schwierigen Lebenssituationen, Unterstützung zu finanziellen Aspekten.

Wer kann Sie unterstützen?

Alle Ansprechpartner/-innen rund um die Teilzeitberufsausbildung beantworten gerne Ihre Fragen. Sprechen Sie uns an!

Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung - TEP“

Wenn eine Ausbildung in Teilzeit Ihr Ziel ist, so gibt es unter bestimmten Voraussetzungen handfeste Unterstützung und Begleitung durch das Programm „TEP“ Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen. „TEP“ ist ein Programm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und wird finanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Sie erhalten aktuelle Informationen bei der Regionalagentur Niederrhein www.regionalagentur-niederrhein.de.